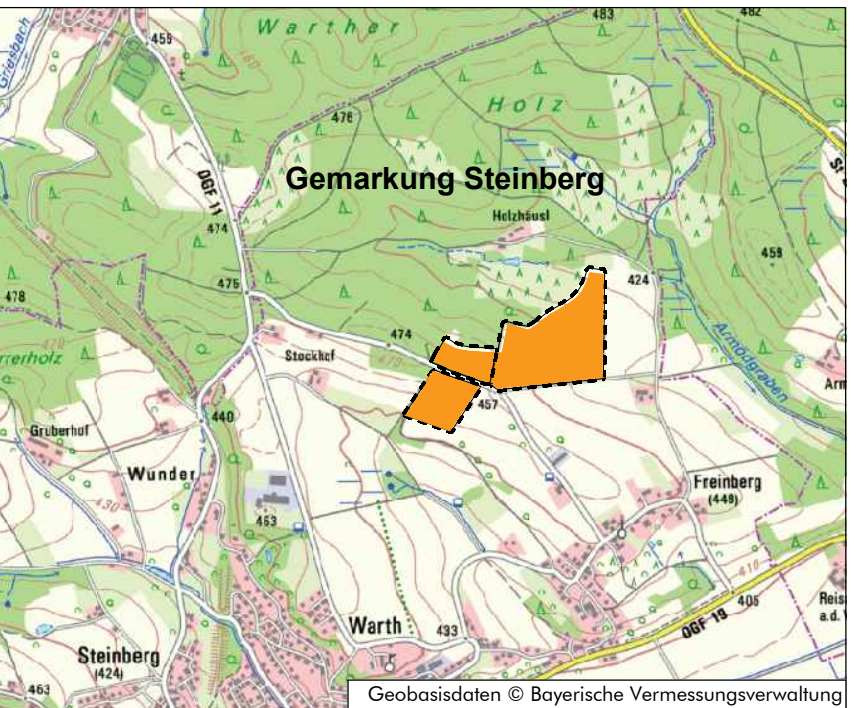
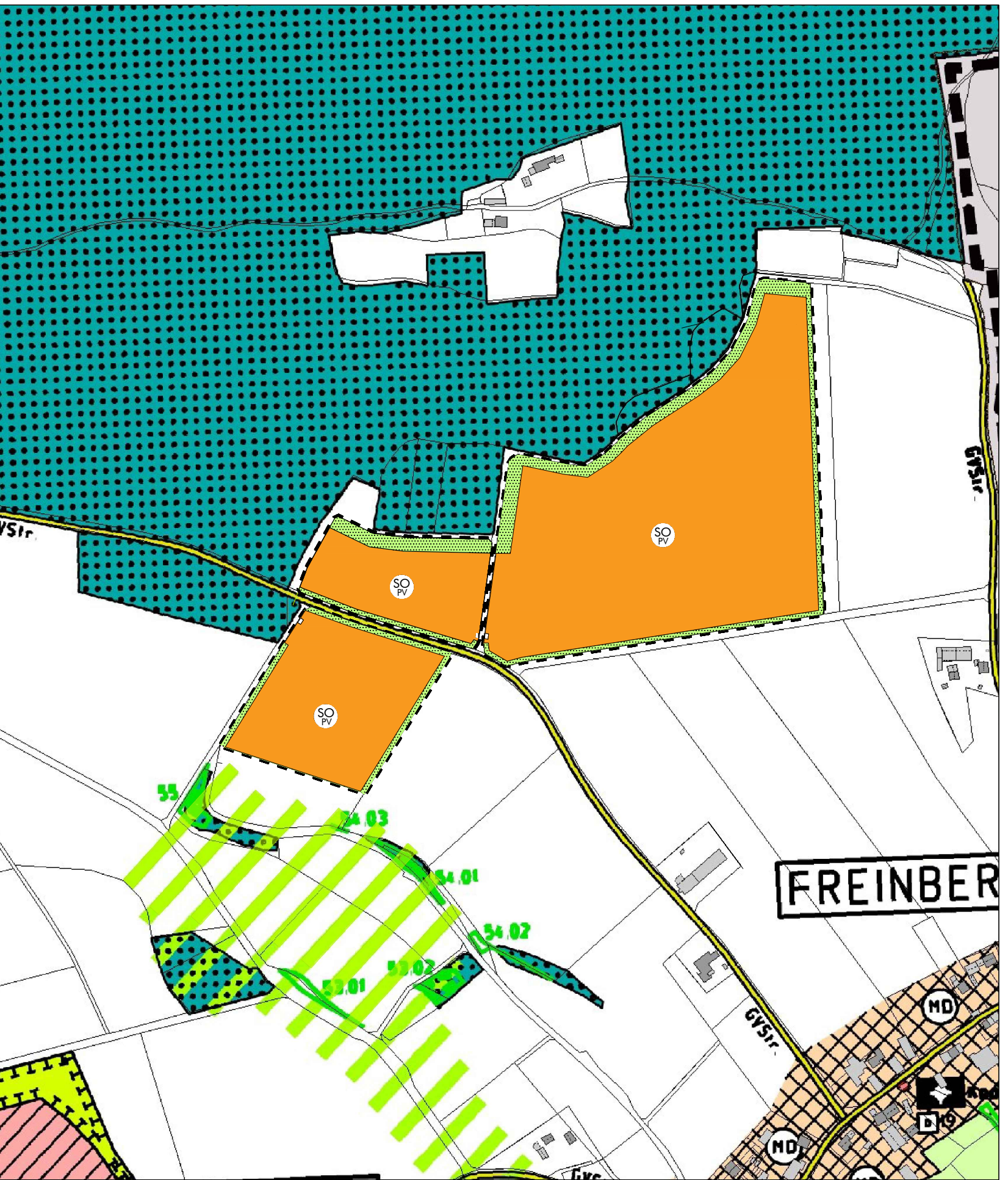
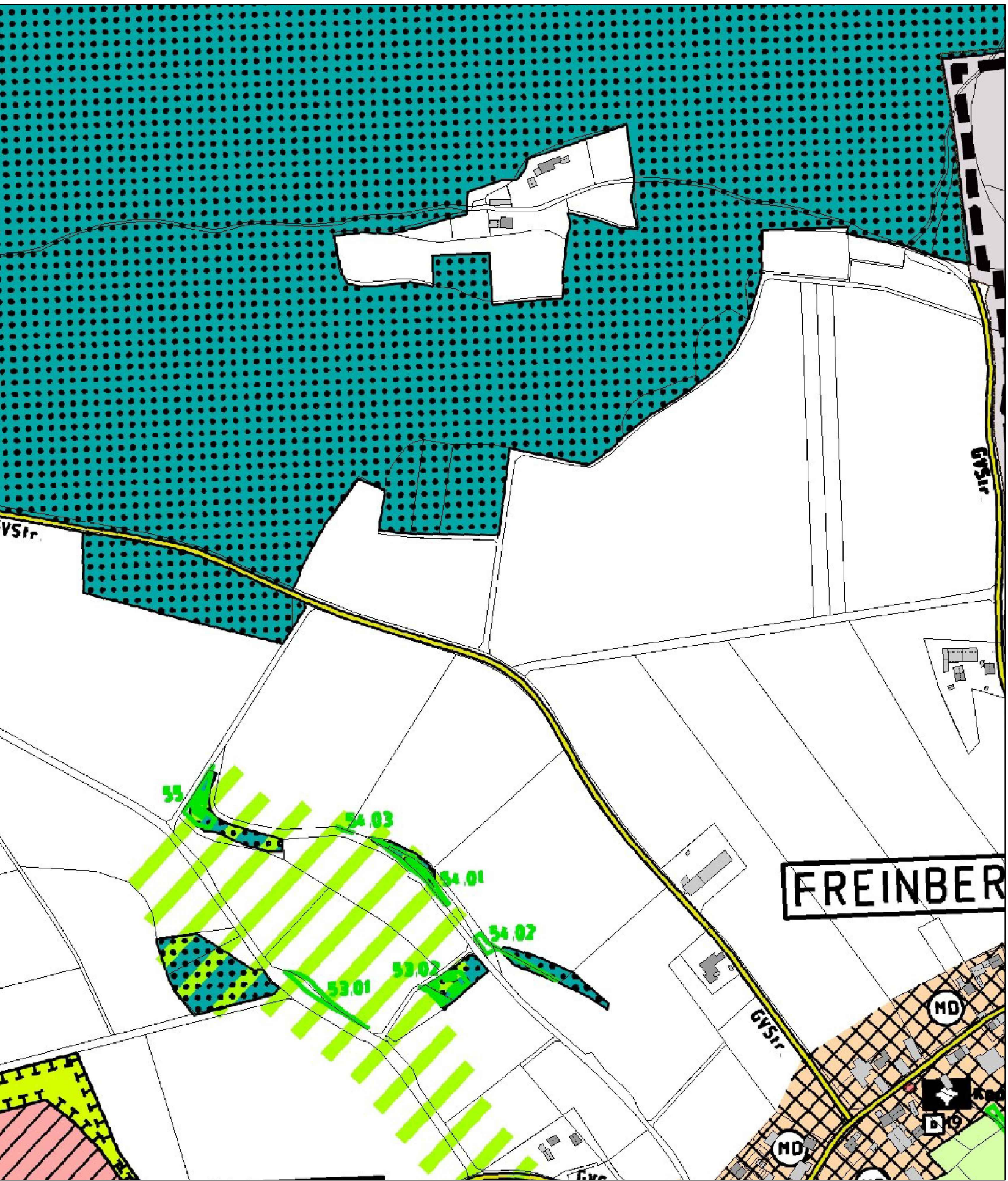




Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 17
- Sonstiges Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien
- Sonstige Grünflächen (Eingrünung und Artenreiches Extensivgrünland)



Sondergebiet "Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg"

GEMEINDE: MARKLKOFEN
LANDKREIS: DINGOLFING-LANDAU
BEZIRK: NIEDERBAYERN



- Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan
- Der Gemeinderat der Gemeinde Marklkofen hat in der Sitzung vom 14.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 17 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.03.2023 hat in der Zeit vom 19.04.2023 bis 22.05.2023 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.03.2023 hat in der Zeit vom 19.04.2023 bis 22.05.2023 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Marklkofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom das Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom festgestellt.
Marklkofen, den.....
Peter Rauscher, Erster Bürgermeister
 - Das Landschaftsamt Dingolfing-Landau hat das Deckblatt Nr. 17 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, Gz.:, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 - Ausgefertigt
Marklkofen, den.....
Peter Rauscher, Erster Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 17 zum Flächennutzungsplan wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 17 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Marklkofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 17 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 17 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Marklkofen, den.....
Peter Rauscher, Erster Bürgermeister

Planunterlagen:
Digitale Flurkarten des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Maßstab M 1:25.000.
Nach Angabe des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nicht zur genauen Maßentnahme geeignet.

Untergrund:
Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalte wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

PLANSTAND:

Vorentwurf: 14.03.2023
Entwurf: 18.07.2023
Satzungsbeschluss:
Ausfertigung:



Äußere Neumarkter Str. 80, 84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafftraum.com
Bearbeitung: Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin, Inge Gockner-Axenbeck, Techn. Zeichnerin